



Union Suisse des Sociétés d'Ingénieurs-Conseils
Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen
Unione Svizzera degli Studi Consulenti d'Ingegneria
Swiss Association of Consulting Engineers

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
CH-3003 Bern

Per E-Mail an: M21-24@eda.admin.ch

Bern, 22. August 2019
laurens.abu-talib@usic.ch | T 031 970 08 88

Internationale Zusammenarbeit 2021-2024. Stellungnahme der usic

Sehr geehrte Herren Bundesräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen.
Gerne setzen wir Sie im Folgenden von unserer Position in Kenntnis.

Die usic stimmt der Vorlage teilweise zu.

Die usic anerkennt die wichtige Rolle der internationalen Zusammenarbeit (IZA) im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Armut, der Minderung von Leid und der Förderung von Frieden und Wohlfahrt im internationalen Kontext. Die Schweiz als wohlhabendes Land mit ihren hervorragenden öffentlichen Institutionen, Infrastrukturen, ihrem dualen Bildungssystem und den guten Rahmenbedingungen für Innovation und Wirtschaft trägt eine besondere Verantwortung im Hinblick auf die Verbesserung der Lebensbedingungen im Ausland. Zugleich ist die Schaffung von guten Rahmenbedingungen auch im Interesse der Schweiz.

Dennoch vermisst die usic in der Botschaft ein klares Bekenntnis zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Schweiz. So umschreibt Anhang 3 der Botschaft das Kriterium der Interessen der Schweiz unter anderem zwar als wirtschaftspolitisch (stabiles Investitionsumfeld). Die usic fordert, dass das wirtschaftliche Interesse im Inland ebenso als Kriterium aufgenommen wird, um die IZA stärker nach den im Inland verfügbaren Kompetenzen und Ressourcen zu orientieren. Dies, um einerseits die heimische Wirtschaft und ihren Nachwuchs zu fördern und internationale Einsätze zu ermöglichen und andererseits das übergeordnete Kriterium des Mehrwerts der Schweizer IZA im internationalen Vergleich zu stärken.

Ferner stehen Leistungen der NGO sowie der DEZA inkl. SKH und SECO oftmals in direkter Konkurrenz zu Angeboten der Privatwirtschaft. Aus Sicht der usic sollten insbesondere die Planerunternehmen, welche in zahlreichen relevanten Bereichen der IZA hervorragende Kompetenzen aufweisen, stärker berücksichtigt werden. Sei dies bei klassischen Infrastrukturdienstleistungen, bei der Raumplanung, dem Umweltschutz, dem Umgang mit Naturgefahren und Risiken im Kontext des Klimawandels, der Versorgung und Entsorgung sowie bei den

Aus- und Weiterbildungsangeboten und Kontrollaufgaben. Denn das Prinzip der Effizienz verlangt, dass die kompetentesten Expertinnen und Experten zu Rate gezogen werden, ungeachtet ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Organisation.

Grundsätzlich sollen die Wirksamkeit und der Erfolg von finanzierten Massnahmen und Projekten, insbesondere im Natur- und Umweltschutzbereich sowie im Ver- und Entsorgungsbereich, durch gezielte Begleit-, Schulungs- und Unterstützungshilfen verstärkt sichergestellt werden. Dies insbesondere durch Institutionen und Firmen, welche ähnliche Funktionen auch in der Schweiz ausüben.

Um dies zu erreichen, sollen bei der Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit der IZA folgende Kriterien Anwendung finden:

- Freihändige Vergaben sollen konsequent an geeignete inländische Firmen vergeben und der inländische Nachwuchs gezielt gefördert werden.
- Bei der Kofinanzierung spezifischer Programme soll die finanzielle Beteiligung der Schweiz von klaren Bedingungen und transparenten Vergabeverfahren abhängig gemacht werden, um einen proportionalen Schweizer Wertschöpfungsanteil sicherzustellen. So muss die Vergabe dieser Teilprojekte nach den Bedingungen der Schweiz erfolgen und so ausgestaltet sein, dass Schweizer Anbieterinnen eine reelle Chance haben, sich um die Aufträge zu bewerben.
- Bei Aufträgen an NGO, bei Einsätzen des SKH, oder bei Projekten der DEZA und SECO sollen die beste Expertise, der grösste Mehrwert und die Interessen der privatwirtschaftlichen Unternehmen im Inland stärker berücksichtigt werden.
- Es soll ein Monitoring über die Vergabe von Aufträgen an Schweizer Unternehmen geführt und regelmässig Bericht erstattet werden. Dies gilt insbesondere auch für Kofinanzierungen.
- Es soll ein vergleichendes Monitoring zur Wirksamkeit der direkten Hilfe gegenüber der Partizipation bei Programmen von multilateralen Organisationen und Kofinanzierungen geführt werden.

1) Entsprechen die vorgeschlagenen Ziele Ihrer Ansicht nach den Bedürfnissen der Bevölkerung der Entwicklungsländer, den Interessen der Schweiz und den komparativen Vorteilen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz? (Ziff. 2.3)

Die usic ist mit den vier strategischen Zielen – unter Vorbehalt der eingangs aufgeführten Erläuterungen – einverstanden. Insbesondere fordert die usic, dass die Absicht, Schweizer Unternehmen stärker in die IZA einzubinden, deutlicher zum Ausdruck kommt und umgesetzt wird.

2) Entsprechen die neuen Schwerpunkte Ihrer Ansicht nach den Bedürfnissen der Bevölkerung der Entwicklungsländer, den Interessen der Schweiz und den komparativen Vorteilen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz? (Ziff. 2.4)

Die usic ist mit den vier strategischen Zielen – unter Vorbehalt der eingangs aufgeführten Erläuterungen – einverstanden. Insbesondere fordert die usic, dass die Absicht, Schweizer Unternehmen stärker in die IZA einzubinden, deutlicher zum Ausdruck kommt und umgesetzt wird.

3) Entspricht die vorgeschlagene geografische Fokussierung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit Ihrer Ansicht nach den Bedürfnissen der Bevölkerung der Entwicklungsländer, den Interessen der Schweiz und den komparativen Vorteilen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz? (Ziff. 2.4. 1 und 3. 1. 2)

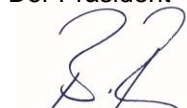
Die usic ist mit den vier strategischen Zielen – unter Vorbehalt der eingangs aufgeführten Erläuterungen – einverstanden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die wohlwollende Berücksichtigung unserer Position.

Freundliche Grüsse

u s i c

Der Präsident



Bernhard Berger
Dipl. Bauing. ETH

Der Geschäftsführer



Dr. Mario Marti
Rechtsanwalt

Die usic

Die Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen usic vereint rund 1 000 Mitgliedsunternehmungen mit gut 14 000 Mitarbeitenden. Die Mitglieder generieren einen jährlichen Bruttohonorarumsatz von über 2,4 Mia. Franken. Dies entspricht einem Anteil von etwa 50 Prozent am gesamten ingenieurrelevanten Ausgabenanteil im Baubereich. Die Mitgliedsunternehmungen der usic sind in allen baurelevanten Bereichen tätig, von der Raumplanung über die Geologie, die Vermessung, die Umweltingenieurwissenschaften, das Bauingenieurwesen sowie die Gebäudetechnik und die Elektroplanung. Damit ist die usic der grösste Schweizer patronale Planerverband und die anerkannte nationale Stimme der beratenden Ingenieur- und Planerunternehmen in der Schweiz.